

Balingen, 29.04.2021

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Stadtwerkeausschuss	nicht öffentlich	am 11.05.2021	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 18.05.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2021 der Stadtwerke Balingen –
Geänderter Beschlussantrag**Anlagen: 1 Geänderter Wirtschaftsplan SWB 2021**Beschlussantrag:**

Aufgrund von § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinde (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22) hat der Gemeinderat am 18.05.2021 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan 2021 wird festgesetzt:

1.	Im Erfolgsplan mit	Erträgen von	43.006.800 €
		Aufwendungen von	42.509.020 €
		und einem Gewinn von	497.780 €
	Im Vermögensplan mit	Einnahmen und Ausgaben von je-	
		weils	12.155.400 €
2.	Den im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen von		6.439.320 €
3.	Den Verpflichtungsermächtigungen von		0 €
4.	Dem Höchstbetrag der Kassenkredite von		5.000.000 €

Besonderer Hinweis:

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2020 eingebracht und in der Sitzung des Stadtwerkeausschusses am 26.01.2021 vorberaten. Anschließend wurde er am 02.02.2021 vom Gemeinderat beschlossen. Aufgrund der Beanstandung vom Regierungspräsidium Tübingen wurde der geänderte Wirtschaftsplan am 11.05.2021 im Stadtwerkeausschuss vorberaten.

Sachverhalt:

Im ursprünglichen Wirtschaftsplan waren im Beschlussantrag die Erträge mit 42.604.600,- € und die Aufwendungen mit 42.106.820,- € enthalten. Der Gewinn ist unverändert bei 497.780,- €.

Im jetzigen Beschlussantrag betragen die Erträge 43.006.800,- € und die Aufwendungen 42.509.020,- €. Dies hängt damit zusammen, dass im ursprünglichen Wirtschaftsplan die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 396.000,- € nicht im Ertrag berücksichtigt wurden. Gleiches gilt für die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 6.200,- €.

Dies wurde nicht als Ertrag dargestellt, da die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge nicht zum eigentlichen Unternehmenszweck gehören und im Jahresabschluss auch nicht als Betriebserträge gewertet werden, sondern separat dargestellt sind.

Bei den aktivierten Eigenleistungen wird keine Rechnung oder ähnliches an einen Kunden gestellt, sondern eine Leistung von Mitarbeitern für das Unternehmen erbracht. Aus diesem Grund wurde diese Position ursprünglich nicht bei den Erträgen berücksichtigt.

Beide Positionen wurden mit den gesamten Aufwendungen verrechnet, sodass die Erträge und die Aufwendungen im ursprünglichen Wirtschaftsplan geringer dargestellt wurden. Das Ergebnis blieb hiervon unberührt.

Harald Eppler

Jens Elfert